

# Krafauer Zeitung.

Nr. 51.

Freitag den 3. März

1865.

Die "Krafauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement-Preis für Krafa 3 fl., mit Verleihung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr.

Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierseitige Petition 5 Mr., im Anzeigebuch für die erste Einrichtung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Siegelgebühr für jede Einschaltung 30 Mr. — Interess-Benstellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Auswendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 29. Februar d. J. den Statthaltereith. Bischof Johann Danielis unter gleichzeitiger vorstretter Verleihung des Hofratstitels über sein Ansehen von der Stelle eines Statthaltereirates in Gnaden zu entheben und an dessen Stelle den Prälaten der l. Gerichtshof in Pest Domherrn Ladislaus Viró unter gleichzeitiger Verleihung des Titels eines Bischofs von Szentari zum ungarischen Statthaltereith allegnadigt zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Hauptmann im Prinz Schleswig-Holstein 80. Infanterie-Regimente Ferdinand Grafen Gatterburg die f. f. Kammererwürde allegnadigt zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 23. Februar d. J. dem Vorstand des österreichisch-sächsischen Seidenbau-Wereins Alois Kürschner, Mathsecretär beim Landesgerichte in Troppau, in Würdigung seines verdienstvollen Amtes auf dem Gebiete der Landeskultur, insbesondere bei der Maulbeerbaum- und Seidenzucht, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allegnadigt zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 22. Jänner d. J. dem dirigirenden Vergräb und Banaten Ministerialvollzugs-Commissionar Johann Abt bei dessen Beförderung in den Ritterstand die allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung allergnadigt anzusprechen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

Krafa, 3. März.

Wie die "N. Pr. 3." vernimmt, enthalten die gestern telegraphisch aus Wien gemeldeten Mittheilungen der "N. Pr. 3." über den Inhalt der preußischen Depesche nach Wien, in welcher die Bedingungen zur Wahrung der Interessen Preußens und Deutschlands in den Herzogthümern aufgestellt waren, theils wirkliche Combinationen, theils thathäliche Entstellungen. So viel, meint die "N. Pr. 3.", ist selbstverständlich, daß die Seitens unserer Regierung aufgestellten Bedingungen keine Annexion sind und daß von einer provisorischen Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg (wie einige Mittelstaaten sie wünschen) nicht die Rede sein kann. Die Anerkennung eines Prätendenten setzt die Prüfung der Ansprüche auch des andern voraus. Bekanntlich sind die preußischen Kronhündici noch mit der Erörterung der verschiedenen, auf die Erbfolge bezüglichen Punkte beschäftigt.

Die preußische ministerielle "Prov.-Corr." resümiert die preußischen Forderungen dahin: Die Wehrkraft der Herzogthümer muß mit der preußischen Armee und Flotte innig verbunden, verschmolzen werden; es darf nicht eine bloße Militär-Convention sein. Die innige Verbindung, namentlich bezüglich der Flotte, ist von erheblicher Bedeutung. Befestigungen sind nothwendig; dazu bedarf Preußen der reellen Verfügung über die in Betracht kommenden Gebiete, vornehmlich der Militärstellung an beiden Aliensund-Seiten, des Kriegshafens in der Kieler Bucht, der Befestigung und der Kriegshäfen an beiden Endpunkten des Nord-Ostsee-Kanals. Endlich ist der Eintritt der Herzogthümer in den Zollverband nothwendig, ebenso der Anschluß an die großen preußischen Verkehrsanstalten. Nur nach vollzogener gesicherter Ausführung dieser unerlässlichen Voraussetzungen kann Preußen seine Aufgabe erfüllen und zur definitiven Regelung der Frage die Hand bieten.

Wie der "N. Preuß. 3." aus Wien gemeldet wird, sind die Vorschläge, welche in der neuesten preußischen Depesche gemacht worden, von der österreichischen Regierung nicht ungünstig aufgenommen worden und es stände im Wesentlichen ihre Annahme in Aussicht.

Der Wiener Correspondent der B.H. meint, daß freilich durch die von Berlin nach Wien entsendete Note formell die Angelegenheit der Herzogthümer wieder in Bruch gekommen sei, bemerkt aber, daß preußische Atenstück entspreche keineswegs den Erwartungen, welche man, nach dem vorausgegangenen vertraulichen Ideenaustausch über die preußischen Ansprüche, daran zu knüpfen berechtigt gewesen wäre. Wie angebaut worden, habe sich Preußen bei seinem Forderungsprogramm gar nicht um die Ansichten Österreichs gefummert und damit das Signal zu neuen langwierigen Verhandlungen gegeben. Doch werde Österreich schwerlich auf diese eingehen, sondern während der Absertigung seiner Replik mit andern deutschen Regierungen anbinden, die schon lange darauf warteten.

Dem "Fremdenblatt" scheint es, daß die Beziehungen Österreichs zu Preußen seit Ankunft der neuesten preußischen Depesche falsch aufgesetzt werden, wenn man einen Bruch mit Preußen in Aussicht stellt. Richtiger dürfte man von einem Bruch mit Hrn. v. Bismarck sprechen. Was die Forderungen

Preußens selbst betrifft, werde jedenfalls ein großer Theil entschieden zurückgewiesen werden, namentlich Alles was an das Princip der Suzeränität streift, seinem Appetit, sondern im Einklang mit den Dispositionen anderer Factorien einzurichten.

Der Wiener Brief - Corr. der "Schles. Ztg." schreibt: Nach der Aufnahme, welche die preußische Depesche hier gefunden, ist an eine Fortsetzung, der Handlungen auf der bisherigen Basis nicht mehr zu denken, und kann nur noch die Frage obwälzen, ob die preußischen Vorschläge en bloc werden abgelehnt werden, oder ob man Gegenvorschläge machen werde.

Man ist in den hiesigen maßgebenden Kreisen überzeugt, daß der Zustand, welcher, wenn auf die preußischen Vorschläge eingegangen würde, in den Herzogthümern Platz greifen mühte, schlimmer wäre, als die directe Annexion. Für letztere gebe es in der

Geschichte wenigstens Präcedenzfälle, für ein Vasallen- thum aber, wie es Preußen in Schleswig-Holstein zu demnächst zu gewähren sein, Man hat allen Grund zu vermuten, daß diesmal die Bundespräsidialmacht

auf der Seite der Mittelstaaten stehen werde, zumal dann nicht mehr die Nede sein. Zu diesen Gewagungen, welche für die österreichische Haltung bestimmd sein dürfen, hat die Prüfung der in drei Abtheilungen und viele Unterabtheilungen zerfallenden preußischen Forderungen Veranlassung gegeben, unter welchen sich z. B. jene, bisher in den Blättern nicht erwähnte, befindet, daß die schleswig-holsteinischen Truppen gewissermaßen als ein neues Corps der preußischen Armee einverlebt werden sollen.

Die "Const. Desterr. Ztg." bringt folgende Mittheilung aus Berlin vom 27. Februar:

Was ich Ihnen in der letzten Zeit über die preußischen Forderungen geschrieben habe, finden Sie nunmehr vollkommen bestätigt, ebenso zweifle ich nicht, daß die Aufnahme, welche Sie in Wien gefunden haben werden, meinen Angaben entspricht, denn, wie ich schon früher einmal erwähnt habe, einen bundesrechtlichen Charakter haben diese Forderungen nicht. Ob weitere Verhandlungen auf der Basis möglich sind, welche die preußische

Depesche geschaffen hat, muß sich binnen Kurzem zeigen. Der Versuch dürfte jedenfalls gemacht werden, aber die Meinungsverschiedenheiten gehen zu tief,

als daß sich ein Compromiß hoffen ließe. Österreich, welches die Constituirung der Herzogthümer zu einem selbstständigen deutschen Bundesstaate im Auge hat,

wird sich entscheiden, gegen die von Preußen bean-

spruchte Territorialhoheit über militärische Stationen

und Handelswege auszusprechen müssen, da es, wie jet-

zurzeit Graf Karolyi hier geäußert hat, die Installi-

rung einer zweifachen Souveränität in den Herzog-

thümern nicht als opportun erachten könne; es wird

darauf dringen, daß Rendsburg, Kiel, Eckern-

förde und Lütt Bundeäfen, nicht aber preußische

Häfen werden, indem es von dem Gedanken auszieht,

den es übrigens hier bereits entwickelt hat, daß die

strategische Sicherheit von diesem Standpunkt aus

ebenso gut erreicht werden kann, als wenn Preußen

allein freie Hand erhält. Österreich will den Schutz

der Nord- und Ostseeküsten als Bundesache angeset-

zen. Gegen einen Angriff Dänemarks werden

sich die Herzogthümer, sied sie einmal selbstständig

constituirt, zu schützen wissen, zumal, wenn der Bund

verpflichtet ist, für sie einzutreten. Macht aber eine

Großmacht, England, Frankreich oder Russland, ge-

meinschaftliche Sache mit Dänemark, so wird Preußen

auf sich allein angewiesen, immer zu schwach

wegen seiner päpstlichen Sympathien, aus dem

Staatsdienste entlassen werden. Wir haben uns mit

den hierauf bezüglichen Umständen nicht zu befassen,

möchten aber doch eine so eben erschienene Broschüre

des Herrn v. Belluno erwähnen, in welcher derselbe

des September-Vertrag einer scharfen Kritik

unterwarf. Neue Argumente führt er nicht an; aber

er teilt folgenden an ihn gerichteten Brief mit, den

er, wie er sagt, im Jahre 1862 (während seines Aufenthalts in Rom) von einem der ausgezeichnetesten

Männer unserer Zeit erhalten hat: Ich zweifle sehr daran, daß Sie den wahren Sinn der Politik

des Französischen Cabinets und folglich des Hrn. v.

Lavalette (damals Botschafter in Rom) errathen ha-

ben. Hr. v. Lavalette ist zu klug, um sich die Illus-

sion zu machen, den Vatican zu einer unmöglichen

Transaction zu bewegen. Sit ut est aut non sit.

Hätte er diese Illusion übrigens, so würde sie der

Minister (damals Herr Thouvenel) nicht theilen,

die Ablehnung dieses Verlangens, da die Überschrei-

tung eines normirten Anlehens als Creditsgefährdung

dem preußischen Cabinet auf gutem Fuße stehen, machen kein Hehl daraus, daß, was Preußen verlangt, einen eelastaten Bruch des Bundesrechts involvirt, Dann werde Preußen seine Forderungen nicht nach der in letzter Linie zu dem Antrage führen mühte, gegen Preußen das Executionsverfahren einzuleiten.

Bon Seite der badischen Regierung sind in Berlin erste Vorstellungen erhoben worden, und es soll der Großherzog selbst seinen Einfluß geltend gemacht haben, ohne jedoch irgend welchen Erfolg erreichen zu können. Man glaubt hier, daß jetzt der Bund wie-

der in die Verhandlungen eintreten werde, nachdem

ob die preußischen Vorschläge en bloc werden abge-

lehnt werden, oder ob man Gegenvorschläge machen

werde. Man ist in den hiesigen maßgebenden Krei-

sen überzeugt, daß der Zustand, welcher, wenn auf

zu stellen, bis nicht die preußischen Forderungen vor-

liegen. Da dies aber nun eingetreten ist, so haben

die Mittelstaaten weiter keine Veranlassung, in ihrer

Folge der Räumung Roms sein würden. Die Sache

wird daher entschieden sein, sobald man die Ueber-

verpflichtung übernommen, keinen Antrag am Bunde-

zu stellen, bis nicht die preußischen Forderungen vor-

liegen. Da dies aber nun eingetreten ist, so haben

die Mittelstaaten weiter keine Veranlassung, in ihrer

Folge der Räumung Roms sein würden. Die Sache

wird daher entschieden sein, sobald man die Ueber-

verpflichtung übernommen, keinen Antrag am Bunde-

zu stellen, bis nicht die preußischen Forderungen vor-

liegen. Da dies aber nun eingetreten ist, so haben

die Mittelstaaten weiter keine Veranlassung, in ihrer

Folge der Räumung Roms sein würden. Die Sache

wird daher entschieden sein, sobald man die Ueber-

verpflichtung übernommen, keinen Antrag am Bunde-

zu stellen, bis nicht die preußischen Forderungen vor-

liegen. Da dies aber nun eingetreten ist, so haben

die Mittelstaaten weiter keine Veranlassung, in ihrer

Folge der Räumung Roms sein würden. Die Sache

wird daher entschieden sein, sobald man die Ueber-

verpflichtung übernommen, keinen Antrag am Bunde-

zu stellen, bis nicht die preußischen Forderungen vor-

liegen. Da dies aber nun eingetreten ist, so haben

die Mittelstaaten weiter keine Veranlassung, in ihrer

Folge der Räumung Roms sein würden. Die Sache

wird daher entschieden sein, sobald man die Ueber-

verpflichtung übernommen, keinen Antrag am Bunde-

zu stellen, bis nicht die preußischen Forderungen vor-

liegen. Da dies aber nun eingetreten ist, so haben

die Mittelstaaten weiter keine Veranlassung, in ihrer

Folge der Räumung Roms sein würden. Die Sache

wird daher entschieden sein, sobald man die Ueber-

verpflichtung übernommen, keinen Antrag am Bunde-

zu stellen, bis nicht die preußischen Forderungen vor-

liegen. Da dies aber nun eingetreten ist, so haben

die Mittelstaaten weiter keine Veranlassung, in ihrer

Folge der Räumung Roms sein würden. Die Sache

wird daher entschieden sein, sobald man die Ueber-

verpflichtung übernommen, keinen Antrag am Bunde-

zu stellen, bis nicht die preußischen Forderungen vor-

liegen. Da dies aber nun eingetreten ist, so haben

die Mittelstaaten weiter keine Veranlassung, in ihrer

Folge der Räumung Roms sein würden. Die Sache

wird daher entschieden sein, sobald man die Ueber-

verpflichtung übernommen

und Vertragsbruch angesehen werden müsse. Dem Vertreter der Kunst in Österreich zu vermitteln, sind vom Finanzminister wird der Rath ertheilt, die 317.000 Gulden Actien durch Rückläufe aufzubringen. Der Referent weist schließlich ziffermäßig nach, daß die Finanzverwaltung eine große Summe dadurch mehr eingenommen habe, daß das Silberagio nicht verrechnet wurde. Bei den Durchschnittsprozenten von 15 und 10 p.C. beziffert sich dieser Mehrgewinn auf 5,812.317 fl. 92 kr. Die Schlusshandlungen lauten: Ein hohes Haus wolle das Gesetz in Betreff der Richtigstellung der auszugebenden Obligationen des neuen Silber- und des 1864er-Anlehens annehmen und dem Vorhang der Finanzverwaltung wegen Creditüberschreitung den ernstgemessenen Tadel aussprechen. Der "Botschafter" sieht in dem Bericht des Abgeordneten Taschek wieder den gewöhnlichen Eifer des Referenten, aber auch denselben Mangel an Einsicht in die Verhältnisse. Es soll, schreibt das genannte Blatt, der Tadel ausgesprochen werden, weil ein Anlehen von 25 Mill. in Folge einer zweckmäßigen Vertheilung der Subscriptions um 300.000 fl. erhöht wurde! Wird dadurch der gewährte Credit überschritten? Wird der Curs alterirt? Keines von beiden! Und dennoch der ernstgemessene Tadel?

Der Abg. Kirchmayer hat seinen Bericht über das Salzgeschäft erstattet. Während nach dem Voranschlag die Einnahmen des Salzgeschäfts mit 39,986.600 fl. die Ausgaben mit 6,609.895 fl. und der Reinertrag mit 33,374,705 fl. beziffert sind, beantragt der Referent die Auslagen mit 6,434.163 fl., die Einnahmen aber mit 40,983.600 fl. (also um 1 Mill. höher als im Voranschlag) anzusehen. Da nach diesem Antrag die Bedeutung sich um 1 Million höher gestaltet, so müßte sich der von Hrn. Dr. Taschek mit 28 Mill. berechnete Gebahrungsdeficit wieder um 1 Mill. niedriger stellen.

## Bur Geschichte des Unterrichtswesens in den Jahren 1861–1864.

IV.

(Schluß.)

Die Errichtung einer provisorischen Ornamentenschule als Vorbereitung für Architekten und Techniker wurde für nothwendig erkannt, und ist für Ertheilung des Unterrichts für solche eine geeignete Lehrkraft bestellt.

Der Unterricht in der Perspective und Anatomie für Zöglinge der Malerei und Bildhauerei wurde als obligat erklärt. Die Zöglinge der Landschaftsschule sind gleichfalls zum Besuch der Vorträge über Perspective verpflichtet worden. Die Einführung des Zeichnens nach der Antike bei Beleuchtung wurde veranlaßt.

Die Lehrmittel stammten größtentheils noch aus der Zeit Kaiser Leopolds I. her. Für den Erfolg der schadhaft oder stumpf gewordenen Gipsabgüsse und für die Anschaffung derjenigen Statuen und plastischen Werke, welche seit der erwähnten Zeit erst aufgefunden worden sind, wurde Sorge getragen. Eine Commission prüfte das Vorhandene und beantragte das Nachzuschaffende. Im Jahre 1862 wurden 2000 fl. für diesen Zweck bewilligt. Das Staatsministerium ordnete zugleich an, ein Museum für Gypsabgüsse zu begründen, wofür ein Local mit dem Aufwande von 9417 fl. hergestellt worden ist. Für das Jahr 1863 erfolgte zu diesem Behufe abermals eine Anweisung von 2000 fl. und sind nebstbei aus den Münchner Glyptothek Abgüsse im Preise von 303 fl. angelauft worden. Im Jahre 1864 sind Gypsformen von Deshay aus Paris für 3500 Fr. bezogen worden.

Die Einführung des weiblichen Kopfmodells, die Wiedereinführung des von dem Kriegsministerium geplatteten Borganges, das männliche Modell aus der Reihe der Militärmannschaft auszuwählen, die Anschaffung zweckmäßiger Gliedermänner und erforderlicher wertvoller Requisiten in reichlicher Zahl sind ebensoviiele Vermehrungen der Lehrmittel.

Die Verfassung eines Kataloges der Gemälde, Sammlung dieser Akademie wurde angeordnet und ist solcher bereits vollendet. Copioplätze sind daselbst hergerichtet, und wird der Restaurierung der Gemälde eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Für die Bibliothek sind aus dem Nachlaß des Professors L. Kupelwieser und des Malers Friedr. Gauermann wertvolle Acquisitionen im Betrage von 5251 fl. 20 kr. gemacht worden. Der Nachlaß des Malers A. Koch in Rom wurde um 2500 Scudi angekauft, und ist die Einleitung getroffen, daß die Akademie nach und nach in den Besitz von Handzeichnungen hervorragender deutscher Meister gelange. In dieser Richtung ist mit dem Ankaufe einer Zeichnung bei Genelli in Weimar der Anfang gemacht worden.

Eine ständige Commission übernahm die Sorge für die Ergänzung der Bibliothek. Den Mitgliedern des akademischen Lehrkörpers wurde die Entlehnung von Büchern aus der Universitätsbibliothek unter den gleichen Modalitäten, unter welchen dieses Recht den Professoren der Universität zugestanden ist, gestattet.

Neben den Preiszuerkennungen und regelmäßigen Stipendienverleihungen ist zu Gunsten eines befähigten jungen Künstlers im Jahre 1861 vorübergehend ein fünftes Stipendium verliehen worden.

Die Studienreisen der Landschaftsschüler mit ihrem Professor waren seit Jahren außer Nutzung gekommen. Im Jahre 1861 wurden sie wieder zugegeben, die Reisegelder angewiesen, und diese Excursionen auch auf die Architekturschule ausgedehnt. Um die während solcher Reisen ausgeführten Bezeichnungen älterer Bauwerke auch denjenigen Schülern, welche sich bei deren Aufnahme nicht beteiligen konnten, zugänglich zu machen, wurde deren Befreiungsbefähigung bewilligt. Hieron werden 50 Exemplare an Kunst-technische und Realschulen vertheilt.

Um der Wiener Akademie für bildende Kunst ihren früheren Charakter wieder zurückzugeben, dem zufolge sie nicht nur als Lehranstalt, sondern auch als eine Kunstgesellschaft herauf war, die Verbindung der hervorragenden Kun-

universität, bisher zumeist noch im Lehrkörper selbst geprägt, nähern sich dem Abschluß.

Au der Akademie der schönen Künste in Benedig ist die seit 1857 unbesetzt gebliebene Professor der Ornamentik einem ausgezeichneten Künstler (Lodovico Gadorin) verliehen worden. Die Lehrtitel der Anatomie wurde geheitert, so daß die anatomische Plastik und Zeichnung die Professoren der Sculptur und Malerei gegen eine Remunerationsvorlesungen vortragen, während der streng anatomische Theil einem Doctor der Medien übertragen worden ist.

Die Professor der Landschaftsmalerei war seit dem Jahre 1852 unbesetzt. Im Laufe des Jahres 1864 wurde dahin ein tüchtiger Landschaftsmaler berufen.

Was hinsichtlich der Kenntnis der Perspective, des Studiums nach der Natur und der Studienreisen an der Wiener Akademie für zweckmäßig erkannt worden ist, wurde auch an jener zu Benedig eingeführt.

Die Trennung des Secretariates von der Professor der Kunst geschichte wurde mit Allerhöchster Genehmigung durchgeführt.

Die Auflösung des aus drei Professoren bestehenden Präsidiums dieser Akademie und Übertragung der Leitung dieser Anstalt an eine hierzu geeignete Persönlichkeit ist veranlaßt worden.

Die Dotirungen dieser Anstalt sind geregelt. Zu größeren Anschaffungen für die Bibliothek ist im J. 1861 ein Betrag von 1000 fl. bewilligt worden.

Eine neue Schöpfung, bestimmt auf die Geschmacksbildung in den Kunstgewerben einen veredelnden Einfluß zu üben und für die Bedürfnisse des Zeichnungsunterrichtes an den Mittel- und Gewerbeschulen vorzusorgen, das Museum für Kunst und Industrie ging, nachdem mit Allerhöchster Entschließung vom 31. März d. J. die Sr. Majestät vorgelegten Statuten die Allerhöchste Genehmigung erhalten hatten, in den Ressort des Staatsministeriums über. Für den raschen Aufschwung, den dasselbe nahm, spricht vor allem die Theilnahme, mit welcher jene Kreise dem Museum entgegenkamen, für deren specielle Bedürfnisse vorzusorgen die Aufgabe derselben ist. In dem kurzen Zeitraume von der Gründung, welche am 21. Mai v. J. erfolgte, bis zum Schluß des Jahres 1864 betrug die Anzahl der Besucher nahe an 70.000. Aber auch für die Kronländer wurde das Museum durch Heraustellung von Trialausstellungen und regen Verkehr wirksam gemacht und es sind alle Einleitungen getroffen, daß diese Wechselbeziehungen in nächster Zukunft die erwünschte Erweiterung erfahren.

Im Verlauf dieser Darstellung ist bereits eines oder des andern Baues für Unterrichtszwecke erwähnt worden. Die seit Jahren immer dringender gebotene Rücksicht für die Schonung des Staatshauses und der öffentlichen, meistet tet worden. Die Einführung des Zeichnens nach der Antike bei Beleuchtung wurde veranlaßt.

Der Unterricht in der Perspective und Anatomie für Zöglinge der Malerei und Bildhauerei wurde als obligat erklärt. Die Zöglinge der Landschaftsschule sind gleichfalls zum Besuch der Vorträge über Perspective verpflichtet worden. Die Einführung des Zeichnens nach der Antike bei Beleuchtung wurde veranlaßt.

Die Lehrmittel stammten größtentheils noch aus der Zeit Kaiser Leopolds I. her. Für den Erfolg der schadhaft oder stumpf gewordenen Gipsabgüsse und für die Anschaffung derjenigen Statuen und plastischen Werke, welche seit der erwähnten Zeit erst aufgefunden worden sind, wurde Sorge getragen. Eine Commission prüfte das Vorhandene und beantragte das Nachzuschaffende. Im Jahre 1862 wurden 2000 fl. für diesen Zweck bewilligt. Das Staatsministerium ordnete zugleich an, ein Museum für Gypsabgüsse zu begründen, wofür ein Local mit dem Aufwande von 9417 fl. hergestellt worden ist. Für das Jahr 1863 erfolgte zu diesem Behufe abermals eine Anweisung von 2000 fl. und sind nebstbei aus den Münchner Glyptothek Abgüsse im Preise von 303 fl. angelauft worden. Im Jahre 1864 sind Gypsformen von Deshay aus Paris für 3500 Fr. bezogen worden.

Die Einführung des weiblichen Kopfmodells, die Wiedereinführung des von dem Kriegsministerium geplatteten Borganges, das männliche Modell aus der Reihe der Militärmannschaft auszuwählen, die Anschaffung zweckmäßiger Gliedermänner und erforderlicher wertvoller Requisiten in reichlicher Zahl sind ebensoviiele Vermehrungen der Lehrmittel.

Die Verfassung eines Kataloges der Gemälde, Sammlung dieser Akademie wurde angeordnet und ist solcher bereits vollendet. Copioplätze sind daselbst hergerichtet, und wird der Restaurierung der Gemälde eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Für die Bibliothek sind aus dem Nachlaß des Professors L. Kupelwieser und des Malers Friedr. Gauermann wertvolle Acquisitionen im Betrage von 5251 fl. 20 kr. gemacht worden. Der Nachlaß des Malers A. Koch in Rom wurde um 2500 Scudi angekauft, und ist die Einleitung getroffen, daß die Akademie nach und nach in den Besitz von Handzeichnungen hervorragender deutscher Meister gelange. In dieser Richtung ist mit dem Ankaufe einer Zeichnung bei Genelli in Weimar der Anfang gemacht worden.

Eine ständige Commission übernahm die Sorge für die Ergänzung der Bibliothek. Den Mitgliedern des akademischen Lehrkörpers wurde die Entlehnung von Büchern aus der Universitätsbibliothek unter den gleichen Modalitäten, unter welchen dieses Recht den Professoren der Universität zugestanden ist, gestattet.

Neben den Preiszuerkennungen und regelmäßigen Stipendienverleihungen ist zu Gunsten eines befähigten jungen Künstlers im Jahre 1861 vorübergehend ein fünftes Stipendium verliehen worden.

Die Studienreisen der Landschaftsschüler mit ihrem Professor waren seit Jahren außer Nutzung gekommen. Im Jahre 1861 wurden sie wieder zugegeben, die Reisegelder angewiesen, und diese Excursionen auch auf die Architekturschule ausgedehnt. Um die während solcher Reisen ausgeführten Bezeichnungen älterer Bauwerke auch denjenigen Schülern, welche sich bei deren Aufnahme nicht beteiligen konnten, zugänglich zu machen, wurde deren Befreiungsbefähigung bewilligt. Hieron werden 50 Exemplare an Kunst-technische und Realschulen vertheilt.

Um der Wiener Akademie für bildende Kunst ihren früheren Charakter wieder zurückzugeben, dem zufolge sie nicht nur als Lehranstalt, sondern auch als eine Kunstgesellschaft herauf war, die Verbindung der hervorragenden Kun-

stätten, bisher zumeist noch im Lehrkörper selbst geprägt, nähern sich dem Abschluß.

Das theologische Studium betreffend, sind in jüngster Zeit in den gefamneten Erträgnissen einer Abtei die Mittel gefunden worden, um in Zara dem lang gehegten Bedürfnisse eines Priesterseminars für Dalmaten präliminiert ist.

Auch haben Kunst und Alterthum durch Bauvornahmen Beachtung gefunden. So wurde in Pola der Tempel des Augustus vor Verderben bewahrt, der Doge-Palast in Benedig mit der Gesamtsumme von 98.337 Gulden restaurirt, und zur Herstellung des monumentalen Gebäudes Fondaco dei Turchi in Benedig ist von Sr. f. l. Apostolischen Majestät ein Beitrag von 80.000 fl. in vier Jahresraten bewilligt und angeordnet worden, daß eine von dem Bildhauer Ferrari auszuführende Büste des Marco Polo in diesem Gebäude aufgestellt werde.

Derlei Bauführungen können für sich allein einen Maßstab für die Wirksamkeit der Unterrichtsleitung nicht abgeben. Allein, abgesehen davon, daß die Bauten auch die Gelegenheit zur Förderung der Architektur darbieten, lassen diese Ziffern die Größe des Bauobjekts erkennen und geben Anhaltspunkte für den Umfang der Anstalt, für deren Würdigung und für deren materielle Pflege.

Und nun zum Schluß einige Ziffern über die Frequenz an den Unterrichtsanstalten, so weit die Daten eben zur Hand liegen.

An den Universitäten befinden sich im Wintersemester 1860/61 ordentliche und außerordentliche Höre 6204, im Wintersemester 1863/64 7415. (Die theologischen Studien allein zeigen im Ganzen eine größere Frequenz, umgekehrt der Abnahme in Galizien bei dem griechisch-katholischen Clerus und im lombardisch-venetianischen Königreiche. Vom Jahre 1861 stieg die Zahl der Theologen von 2651 auf 3407, sonach um 756 oder 28 p.C.).

Die Promotionen vermehrten sich von 470 auf 508 und die Staatsprüfungen (nach der Zahl der Geprüften) von 1503 auf 1587.

An den deutsch-slavischen Gymnasien (ohne Galizien und Krakau) vermehrte sich die Zahl der Schüler innerhalb des oft erwähnten Trienniums um 2526, jene der geprüften Abiturienten um 337. In Galizien und Krakau stieg die Zahl der Gymnasialschüler von 5107 auf 5928 und jene der Abiturienten von 244 auf 258.

An den technischen Instituten zeigt sich eine Zunahme von 2450 auf 2665, sonach 81 p.C.; an selbstständigen Realschulen von 8679 auf 9674, somit um 10 3 p.C.

An der nautischen Akademie in Triest von 100 auf 105, in den nautischen Schulen von 51 auf 80.

Die Wiener Akademie der bildenden Künste hatte im zweiten Semester 1860 189 Akademiker, gegenwärtig zählt sie 218.

Da für alle diese Daten keine Auskünfte aus den Kronländern eingeholt worden sind, so fehlen gegenwärtig die Nachweisen über den Besuch der Volksschulen. Gleichwohl kann neben der nachgewiesenen Vermehrung der Schüler auch als eine verlässliche Probe für die Schulfrequenz dienen, daß nach vorliegenden Daten der Schulbesuch in der Bukowina um 7 4 p.C. und im lombardisch-venetianischen Königreich um 10 5 p.C. zugenommen hat.

—  
—  
—  
—  
—

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. März. In der Hofburg ist vorgestern zum Schluß des Karnevals ein Kammerball abgehalten worden. S. Majestäten der Kaiser und die Kaiserin erschienen mit Ihnen f. Höchsten den in Wien anwesenden durchlauchtigsten Herren Erzherzogen und der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie um 8 Uhr in den Festappartements, wo sich bereits die geladenen hohen Gäste, gegen 400 an der Zahl, eingefunden hatten. Ihre Majestäten verweilten zuerst im Tanzsaal, wo der jüngere Theil der Gesellschaft mit Lebhaftigkeit dem Vergnügen des Tanzes huldigte.

Die Wiener Akademie der bildenden Künste hatte im zweiten Semester 1860 189 Akademiker, gegenwärtig zählt sie 218. Da für alle diese Daten keine Auskünfte aus den Kronländern eingeholt worden sind, so fehlen gegenwärtig die Nachweisen über den Besuch der Volksschulen. Gleichwohl kann neben der nachgewiesenen Vermehrung der Schüler auch als eine verlässliche Probe für die Schulfrequenz dienen, daß nach vorliegenden Daten der Schulbesuch in der Bukowina um 7 4 p.C. und im lombardisch-venetianischen Königreich um 10 5 p.C. zugenommen hat.

Der Herr Staatsminister von Schmerling hat sich von seinem Unwohlsein noch nicht vollkommen erholt, was ihn jedoch nicht hindern wird, der morigen Sitzung des Finanzausschusses beizuhören. Minister Messery wird, wie er dies auch bei der Handlung über den ersten Vereinbarungs-Antrag des Grafen Brants gethan, Name des Ministeriums morgen das Wort führen.

Der frühere Minister Baron Hübner ist heute früh nach Benedig abgereist, und wird im Mai wieder nach Wien kommen.

Nächste Woche wird der Rest des mexicanischen Freicorps, circa 400 Mann hier eintreffen. Die Bewegung ist bereits in den Provinzen eingestellt, — loco Lublau dauert sie jedoch bis zwei Tage vor dem Abschluß des letzten Transportes.

Baron József, der bekannte ungarische Roman schriftsteller, ist nach einem am 28. v. M. in Pest eingelaufenen Telegramme des "P. B." in Dresden gestorben.

## Deutschland.

Die am 26. v. M. in Rendsburg abgehaltene Delegierten-Beratung der schleswig-holsteinischen Vereine (die vor Allem ein Schleswig-Holstein unter Herzog Friedrich VIII., Beziehungen zu Preußen aber erst in zweiter Reihe wollen) war eine sehr zahlreich besuchte, indem 116 Vereine durch 208 Mitglieder vertreten waren. Die Discussion war mitunter eine sehr lebhafte, daß der Präsident sich genötigt sah, von der Glocke Gebrauch zu machen. Nachdem ein Antrag, mutmaßlich als zu preußisch, lebhaftesten Widerspruch erfahren und vom Antragsteller zurückgezogen wurde, blieb nur noch der Kieler Antrag übrig. Er wurde, nebst einem Amendment, schließlich fast einstimmig unter großem Jubel angenommen und der Beschuß lautet nunmehr: I. Im Bewußtsein der

1) Von den 58 Fällen, in welchen Patronatsbeiträge geleistet

wurden, verdienst hervorgehoben zu werden:

die Schule in Waldeinstein (Nieder-Ostpreußen) mit 3190 fl.

" " St. Anna (Steiermark) " 5206 "

" " Römerstadt (Mähren) " 5647 "

" " Voitsberg (Böhmen) " 4000 " u. a. m.

berthalb Stunden dauerte. — Unterdessen hatten die katholischen Geistlichen der Stadt die Vorbereitungen zur Anordnung des Leichenzuges getroffen. Fünfzig schwärzliche Wagen, in ihnen Priester und Bischöfe erschlagenen Zug. An sie schloß sich der von sechs Kappeln gezogene Leichnawagen; diesem folgten die Wagen der Verwandten und Freunde des Verstorbenen, die Kutschen der Gesandten, Bischöfe etc., eine nicht nicht enden wollende Reihe. Der ganze Weg von der Kirche zum Begräbnisplatz, über zwei Stunden lang, war von unzähligen Zuschauern gesäumt, jedes Fenster, jeder Balkon, selbst die Dächer waren besetzt. Überall herrschte die größte Ordnung und vielerlei Beweise von Theilnahme gaben sich kund. Wenigstens drei Viertel der Läden, welche der Zug passierte, waren geschlossen. Um 5 Uhr kam die Spize der Procession auf dem Kirchhofe an. Trotz der abschreckenden Witterung füllte sich der Platz bis in die fernsten Ecken. Die Dunkelheit trat bereits ein, als die Ceremonie zum Schlusse kam.

Cardinal Wiseman hat eine Denkschrift hinterlassen, worin er mittheilt, was er für die Ausbreitung der katholischen Kirche in England geleistet habe. Durch directen oder indirekten Einfluß des Cardinals wurden blos in London und in seiner nächsten Umgebung 71 katholische Kirchen und 35 Klöster erbaut. Unter ihm standen 1338 katholische Priester für England, 17 Bischöfe eingebetteten.

Im Jahre 1829 gab es in London nur 29 katholische Kirchen und 1 Kloster; 1857 46 Kirchen und 11 Klöster; 1865 117 Kirchen und 46 Klöster. Diese Ziffern sind der erwähnten Denkschrift entnommen.

### Italien.

Aus Rom, 21. Februar, wird der „G.-C.“ geschrieben: Es war vorauszusehen, daß der Umstand, daß der Präsident des gegenwärtigen piemontesischen Ministeriums General Lamarmora bei seiner improvisirten Reise von Florenz nach Neapel auch diese Stadt, wenn auch nur auf eine zweistündige Frist flüchtig berührte, von den Organen einer gewissen Partei nach ihrer Erfolglosigkeit in tendentiösenstiller Weise ausgebeutet werden würde; doch ließ sich jedoch niemals eine solche plumpa und absichtliche Einstellung des ganz einfachen Factums erwarten. Thatlade ist nur, daß Lamarmora mit der toscanischen Eisenbahn bis Minciattella angelangt, dort ohne Weiteres ein Coupé der päpstlichen Eisenbahlinie bestieg und kurz darauf in Civita-Bechia angekommen, dort einige Zeit den direkte nach unserer Centralstation abgehenden Zug abwarten mußte, während welcher Frist seine Ankunft allerdings bisher telegraphiert wurde. Aber unwahr ist es, daß ihn dort Fürst Doria, bekanntlich ein alter Freund des Generals, der sich als solcher auch wirklich bei dessen Ankunft eingefunden habe, mit seiner Gemalin in einem Caffeehaus aufgezählt habe, und daß der greise General, während er mit der Dame Arm in Arm spazieren gegangen sei, den Fürsten durch politische und diplomatische Gespräche, der intimsten Art unterhielt; unwahr ist es, daß letzterer in Folge dessen von den päpstlichen Behörden zur Nachsucht gezozen worden sei, unwahr, daß Lamarmora, als er hier dann selbst bis zur Abfahrt des nach Neapel führenden Verbindungszugs im Wartsalon ausruhte, durch ungeschickte Polizeiorgane in noch ungeeigneter Weise belästigt worden sei; unwahr die andere Version, laut welcher er während dieser Raststunde sich Rom unter demonstrativen Huldigungszeichen der ganzen Bevölkerung (1) die „die fünfzig Hauptstadt des geeinten Italiens“ angelehen; unwahr endlich, daß sein plötzliches und flüchtiges Erscheinen die römische Curie in rathlose Angst und Verlegenheit versetzt habe, wie dies die officielle Turiner „Opinione“ behauptete. Gerade das Gegentheil davon dürfte das Richtige sein. Als nämlich Cardinal Antonelli das bezügliche Telegramm dem Papste, bei welchem sich nebenauch Msgr. Merode befand, selbst überbrachte, antwortete dieser auf die Frage, wie man sich diesem Manne gegenüber zu verhalten habe, mild und ruhig wie immer, wörtlich:

„Die Zeit, wo die Kraft des Winters bereits gebrochen, die sich neu belebende Natur aber ihre vollen Kräfte noch nicht erreicht, die Zeit der Wehen der Erde zeigt auch häufiger manchem italienischen Weib ein Ziel und entzieht besonders die Hochzeit, trocknungschwächter Lebenslust dem Kreis der Geliebten am immer. So sehen wir auch gerade jetzt mehr Trauerzeiten als sonst veröffentlicht, welche größtentheils im 6. bis 8. Decennium und darüber dahingegangene Personen betreffen. Am 1. d. verstarb hier in dem leider immer seltener werdenden Alter von 93 Jahren die Hüttenmeisterin Fr. Franziola Itstein geborene Naujif, Mutter der Frau Siegler, Gattin des Hofsämtedirectors der f. f. Statthalterei-Commission.“

\* H. Meriggoli hat gestern seine Hellsheimer einer zahlreichen Gesellschaft im allgemeinen Casino vorgeführt. Der berühmte Magnetiseur hat ein großes Wunder gethan, er hat viele zu Türken gemacht, wohin diese nur fahren, erblühten sie — Ungläubige. Lebrieng verließ die Vorstellung ohne förmliche Zweifel, was nun so günstiger für ihn und die Vorreträfflichkeit seines Glücks spricht, als dieser Tag der Magnetiseur Guidi und seine ehemalige Gemalin in Berlin Unglück gehabt haben: Nachdem in der ersten Privatsitz — schreibt die „N. A. B.“ — mehrere Herren die Ungleichheit der Pulse gezeigt hatten, mislängten alle Experimente, die Dame wechselte die Gegenhand, deren Puls sie erraten sollte, bei dem Durchstechen des Armes floß Blut, und als der Magnetiseur behauptete, daß sie auch Gedächtnis und Verstand verloren habe, schrie sie — Clairvoyante wieder erweckt wurde. Die „N. A. B.“ meint, wahrscheinlich werden morgen die Blätter melden, eine telegraphische Aufforderung habe den Magnetiseur „schnellgestellt“ nach irgendeinem fernem Hofe gerufen, so daß die beobachteten Vorstellungen einstweilen ausgesetzt werden müssen.

\* In der Fastenzeit von Redouten sprechen, hieße Hungriegen Pasteten — vormalen; wir registrieren also nur den Vernehmen nach, daß die von dem polnischen Theaterdirector arrangirte Redoute, die den heimigen Fasching abschloß, elegante Masken zählte und auf ihr nur die polnische Sprache gehört wurde. Als non-pars derselben hatten wir mit der Notiz hingehalten, um dem Leser die Priorität zu überlässt, der jedoch stillschweigend darüber beobachtet. Vielleicht kommt seine Notizierung erst später, wie die Accention des Freitag-Concertes auch erst gestern herausgegangt. Letztere erinnerte uns, beständig bemerkte, an die außer Mode gefommene Inserat-Woche: „An einen hohen Adel und ein verehrtes Publicum.“ Es wird darin von Gesellschaften-Schichten gesprochen. Recensent hat wahrgenommen, daß die Zuhörerschaft fast nur aus „Intelligenz“ und „städtischen Bürgern“ bestanden. Bis jetzt haben wir von einer solchen Klassierung, für welche sich die städtischen Bürger gehoramt bedankten werden, noch nie sprechen hören. Trotz dem bedächtigen „faßt“ traf sie jedoch nicht zu. So viel wir wahrgenommen haben, war die intelligente Stadt und die städtische Intelligenz in allen Schichten vertreten. Das sah, wer Einsicht hatte, auch ohne Augenglas.

General Lamarmora ist am 23. v. Mts. aus Neapel wieder in Florenz eingetroffen und tags darauf Morgens nach Turin abgegangen.

\* Das erste Heft der neuen polnischen unter Redaktion des Val. Wielogłowski hier herausgegebenen Revue „Dawnico“

Das nächste Consistorium, in welchem unter Anderen der für den bischöflichen Stuhl von Trier erwählte Prälat Dr. Peldram präconisirt werden soll, soll im März stattfinden. Wie das Danziger Katholische Kirchenblatt vernimmt, ist die Wahl vom Papste „summopere“ genehmigt worden.

Wie dem „Gaz“ aus Rom berichtet wird, ist der bekannte Schriftsteller und Redakteur des „Pragl. Pozu.“ Reihe. Der ganze Weg von der Kirche zum Begräbnisplatz, über zwei Stunden lang, war von unzähligen Zuschauern gesäumt, jedes Fenster, jeder Balkon, selbst die

Ruhrland. Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

Der russische Generalmajor Gerhardt, Telegraphen-Director, erhielt von seiner Regierung die Weisung, zu dem Telegraphen-Congr. in Paris als Repräsentant von Seiten Ruhrland sich zu begeben.

</div

# Amtsblatt.

## Kundmachung. (199. 1)

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt des Auftrages: „Die päpstliche Bulle“ in der Nr. 358 der „Constitutionellen Vorstadt-Zeitung“ vom 28. Dezember 1864 das Vergehen der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche nach §§ 303 und 305 St. G. B. und das Vergehen der Ehrenbeleidigung nach §§. 491, 493, 494 St. G. B. und Art. V. der Strafgesetzmöglichkeit vom 17. Dezember 1862 begründet und verbunden damit auf Grund des §. 16 des Strafverfahrens in Preßsachen und des §. 36 des P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Die mit Beschlag belegten Exemplare dieser Zeitungsnr. sind in Gemäßheit des §. 37 des Preßgesetzes zu vernichten.

Gleichzeitig wird auf Grund des §. 39 des P. G. verordnet, dieses Erkenntniß sammt Gründen in der nach Zustellung zunächst erscheinenden Nummer der „Constitutionellen Vorstadt-Zeitung“ zu veröffentlichen.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 5. Jänner 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:

Boschan m. p.

Der k. k. Rathsscretär:

Thallinger m. p.

## Concurs-Kundmachung. (197. 1-3)

Das im Grunde Statthalterei-Erlaß vom 14. Februar 1862 S. 83483 dem Neu-Sanditzer Gymnasial-Schüler Andreas Hnatkowicz bis zur Beendigung der sechsten Gymnasialklasse verliehenen Krościenkoer Stipendium jährlicher 31 fl. 50 kr. ö. W. in Silber und 15 fl. ö. W. in Banknoten, ist, nachdem derselbe laut Anzeige des Krościenkoer k. k. Bezirksamtes im Schuljahr 1864 die sechste Gymnasialklasse absolviert hat, in Eredigung gekommen, zur Wiederbesetzung dieses durch den mittlerweile erfolgten Obligationen-Aufkauf auf jährlich 50 fl. ö. W. d. i. Fünfzig Gulden in öst. Währ. angewachsene Stipendium wird hiermit der Concurs bis 15. April 1865 ausgeschrieben.

Dieses Stipendium ist für Studirende am Neu-Sanditzer Gymnasium bestimmt, und es sind zum Genüge desselben ohne Unterschied der Religion die im Krościenkoer Bezirkssamtsgebiete zuständigen Jünglinge berufen, welche am Neu-Sanditzer Gymnasium die 4., 5. oder 6. Klasse frequentiren. In Erwartung dieser Candidaten kann das Stipendium einem Schüler aus der 3. Gymnasialklasse, welcher die hiezu erforderlichen Eigenschaften besitzt, verliehen werden. Der Bezug des Stipendiums dauert bis zur Beendigung der 6. Gymnasialklasse.

Die Erfordernisse zur Erlangung dieses Stipendiums sind folgende:

- Der Kandidat hat nachzuweisen, daß er im Krościenkoer Bezirkssamtsgebiete zuständig ist,
- daß er als öffentlicher Schüler des Neu-Sanditzer Gymnasiums, und zwar eine der oben bezeichneten 4 Klassen frequentirt,
- daß er wirklich einer Unterstützung (eines Stipendiums) bedürfe, endlich
- hat der Kandidat mit Zeugnissen zu erweisen, daß er sich durch Fortschritte in den Studien, sowie auch durch Fleiß und Moralität dieser Wohlthat würdig macht.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesstelle zu.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre gehörig instruirten Gesucht um Verleihung dieses Stipendiums, mittelst der Neu-Sanditzer Gymnasial-Direction bei dem Krościenkoer k. k. Bezirkssamte zu überreichen, welches legster der k. k. Statthalterei-Commission den Besetzungsvorschlag zu erstatten hat.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. Februar 1865.

## Kundmachung. (202. 1-3)

In der zweiten Hälfte Jänner l. J. ist die Kinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 6 Ortschaften erloschen, u. z. in 2 des Zolkiewer und je 1 des Sanoker, Czortkower, Stryjer und Kolomeaer Kreises, dagegen ist diese Seuche in 12 Ortschaften neu ausgebrochen, u. z.: in Cieniawa, Nierzuchów, Rozniatów, Hossów, Witwica des Stryjer, Probužna, Kudryńce gorne, Germakówka, in der Contumazianit zu Kozaczówka des Czortkower, Suchodoly, Trościaniec des Błoczower und Zólkiew des gleichnamigen Kreises.

Es wurden am Schlusse dieser Rapportperiode noch 23 Seuchenorte im Ausweise geführt, u. z.: 7 im Czortkower, 6 im Stryjer, 3 im Zolkiewer, je 2 im Stanislawer, Brzezauer und Błoczower und 1 im Kolomeaer Kreise, in denen bei einem Gesamtumfang von 11982 Stücken in 152 Höfen, 1118 erkraut, 161 genesen, 713 umgestanden, 188 frroke, 128 seuchenverdächtige gekraut wurden und in 9 Ortschaften noch 56 seuchenfranke Stücke vorfanden.

Aus Anlaß des Kinderpestausbruches in der Gränztum Kazaczówka wurde der fernere Eintritt des Hornviehs bis auf weiteres eingestellt.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 10. d. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 23. Februar 1865.

## Kundmachung. (201. 1-3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Groß-Trafik in Tarnow wird am 19. März 1865 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow die Concurrenz-Verhandlung durch Übereichung schriftlicher Offerte abgehalten werden.

Die mit einer Stempelmarke à 50 kr. versehenen, mit der Bestätigung der erreichten Großjährigkeit dem von der

Ortsobrigkeit vidirten Sitten- und Vermögens-Bezeugnisse, endlich mit dem Badium von 100 fl. d. i. Einhundert Gulden ö. W. belegten schriftlichen Offerte sind bis einschließlich 18. März 1865, sechs Uhr Abends bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow einzubringen.

Später einlangende, wie auch solche Offerte, denen eines der vorgeschriebenen Erfordernisse mangelt, werden nicht berücksichtigt.

Der Verkehr der fraglichen Tabak-Groß-Trafik betrug in der Periode vom 1. November 1863 bis letzten October 1864:

an Tabakmaterial 114.763  $\frac{1}{2}$  Pf. im Wert von 111.961 fl. 56 kr. und an Stempelmarken 37.029 fl. 31 kr.

zusammen 148.990 fl. 87 kr.

Die näheren Bedingungen, so wie der betreffende Erträgnisnachweis können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Tarnow oder bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 21. Februar 1865.

## Kundmachung. (195. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht: Es sei in die Gründung eines Concurs über das gesamte bewegliche und über das in denselben Kronländern, für welche die Civil-Jurisdicition vom 20. November 1852 R. G. B. Nr. 251 in Wirklichkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des Herrn Gustaw Kołaczyk, Handelsmann in Krakau gewillt worden. — Daher wird Federmann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis zum 30. Mai 1865 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Concursmasse bei diesem Gerichte einzureichen, und es sei zum Concursmassevertreter und zum einstweiligen Concursmasseverwalter Herr Adv. Dr. Rydzowski, zu seinem Stellvertreter Herr Adv. Dr. Korecki bestellt worden.

Wer seinen Anspruch an diese Concursmasse binnen obiger Frist nicht anmeldet, oder unterlassen würde, in seiner Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erwiesen, wird nach Ablauf der Frist nicht mehr angehört, und dieseljenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gesammten in obenannten Ländern befindlichen Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigentums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden. Der Bezug des Stipendiums dauert bis zur Beendigung der 6. Gymnasialklasse.

Die Erfordernisse zur Erlangung dieses Stipendiums sind folgende:

- Der Kandidat hat nachzuweisen, daß er im Krościenkoer Bezirkssamtsgebiete zuständig ist,
  - daß er als öffentlicher Schüler des Neu-Sanditzer Gymnasiums, und zwar eine der oben bezeichneten 4 Klassen frequentirt,
  - daß er wirklich einer Unterstützung (eines Stipendiums) bedürfe, endlich
  - hat der Kandidat mit Zeugnissen zu erweisen, daß er sich durch Fortschritte in den Studien, sowie auch durch Fleiß und Moralität dieser Wohlthat würdig macht.
- Endlich wird zur Wahl des definitiven Vermögensverwalters und des Creditorenausschusses die Tagfahrt auf den 31. Mai 1865 um 4 Uhr N. M. angeordnet, zu welcher sämmtliche angemeldeten Gläubiger vorgeladen werden.
- Krakau, 28. Februar 1865.

## Kundmachung. (196. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden beiefs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundstoffs-Ministerial-Commission vom 14. Februar 1856 S. 6140 für das im Tarnower Kreis lib. dom. 464, pag. 121 liegende Gut Radgoszec Antheit Narożnikni bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Kapitals pr. 4942 fl. 35 kr. C. M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern besteht, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Mat 1865 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- die genaue Angabe des Vor- und Zinamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versenhene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angeprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

- die bucherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, wiedrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, wiedigens abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzureichen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist versäumende werber unter Nachweisung der in a, b und c angeführten Erfordernisse bis Ende März l. J. im Wege des k. k. Stiftungsausschusses, der in den Rayon ihres Geburts-, oder zur Zeit Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 der Assentirung bestandener Wohnort liegt, an die k. k. getroffenes Uebereinkommen, unter der Voransetzung, daß Kreisbehörde in Rzeszow zu überreichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszow, 16. Februar 1865.

## Kundmachung. (204. 1-3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Groß-Trafik in Tarnow wird am 19. März 1865 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow die Concurrenz-Verhandlung durch Übereichung schriftlicher Offerte abgehalten werden.

Die mit einer Stempelmarke à 50 kr. versehenen, mit der Bestätigung der erreichten Großjährigkeit dem von der

Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden ver sichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 9. Februar 1865.

## Kundmachung. (200. 1-3)

Am k. k. Gymnasium zu Graz ist eine ordentliche Lehrstelle für das Fach der altklassischen Sprachen, mit welcher ein Jahresgehalt von 735 fl. mit dem Vorrückungsrecht in die höhere Gehalts-Kategorie von 840 fl. ö. W. und dem Anspruch auf Decennalzulagen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Es wird hiermit der Termin zur Bewerbung um diese Stelle bis Ende März l. J. ausgeschrieben, und haben bis dahin die sich darum meldenden Bewerber ihre mit den im Organis. Entwurfes §. G. §. 101, 3 näher bezeichneten Belegen versehenen Gesuche bei der k. k. Stadthalterei für Steiermark unmittelbar, oder wenn sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Hiebei wird nur noch bemerkt, daß, da in Folge der Verordnung des bestandenen hohen Unterrichts-Ministeriums vom 7. Februar 1857 S. 2031 dem Benediktiner-Stiftete zu Admont die Bezeichnung der ordentlichen Lehrerstellen am Grazer Gymnasium durch hierzu gesetzlich befähigte Ordenspriester zusteht, beim Eintritte einer solchen Eventualität rücksichtlich des gegenwärtig zur Ausschreibung gelangenden Postens der dafür in Folge dieser lesteren anzutellende Lehrer die Vergabe an ein anderes öffentliches Gymnasium zunächst dritten Ranges zu gewähren hätte.

Bon der k. k. Stadthalterei für Steiermark.

Graz, 3. Februar 1865.

## Kundmachung. (201. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht: Es sei in die Gründung eines Concurs über das gesamte bewegliche und über das in den Kronländern, für welche die Civil-Jurisdicition vom 20. November 1852 R. G. B. Nr. 251 in Wirklichkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des Herrn Gustaw Kołaczyk, Handelsmann in Krakau gewillt worden. — Daher wird Federmann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis zum 30. Mai 1865 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Concursmasse bei diesem Gerichte einzureichen, und es sei zum Concursmassevertreter und zum einstweiligen Concursmasseverwalter Herr Adv. Dr. Rydzowski, zu seinem Stellvertreter Herr Adv. Dr. Korecki bestellt worden.

Wer seinen Anspruch an diese Concursmasse binnen obiger Frist nicht anmeldet, oder unterlassen würde, in seiner Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erwiesen, wird nach Ablauf der Frist nicht mehr angehört, und dieseljenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gesammten in obenannten Ländern befindlichen Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigentums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert ihr Erbrecht binnen einem Jahre von dem untern gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung einzubringen, widrigensfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der k. k. Notar Franz Scholz in Tropnau als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbertklärt und ihren Erbrechtern ausgewiesen haben verhandelt und ihnen eingearbeitet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, wenn sich Niemand erbertklärt hätte, der ganze Nachlaß vom Staate als erblos eingezogen würde.

Tropnau, am 29. Jänner 1865.

## Kundmachung. (162. 2-3)

Vom k. k. städt. delez. Bezirksgerichte in Tropnau wird bekannt gemacht, daß am 16. September 1863 in Tropnau Blasius Orzol, fälschlich auch Mathias Orlak genannt, provisorischer Hausherr des Tropnauer Krankenhauses, aus Czechow in Galizien gebürtig und zufolge seines Taufzeichens ein Sohn des Simon und der Johanna Orzol, als Witwer in einem Alter von 76 Jahren ohne Hinterlassung eines legitimen Willens gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert ihr Erbrecht binnen einem Jahre von dem untern gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Aus